

Schutzkonzept für die Jugendeinrichtung X

Vorlage zur Anpassung an die eigene Organisation

Hinweis

Dieses Dokument ist ein Beispiel-Schutzkonzept für eine Jugendeinrichtung in Südtirol. Jede Jugendorganisation muss die Inhalte an die eigenen Strukturen, Zielgruppen und territorialen Besonderheiten anpassen. Der Leitfaden und die enthaltenen Bausteine bieten Orientierung, ersetzen jedoch nicht die notwendige Auseinandersetzung vor Ort. Jede Einrichtung entscheidet selbst, welche Bereiche ausführlicher dargestellt oder kürzer zusammengefasst werden.

Wichtig ist, dass nach innen und außen Klarheit über Schutzstandards, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen besteht. Das folgende Inhaltsverzeichnis ist ein Vorschlag, um zentrale Punkte mitzudenken – Kapitel und Inhalte können je nach Bedarf variieren. Einzelne Punkte werden nicht ausführlich ausformuliert, da ergänzende Informationen in den Leitlinien und Anhängen enthalten sind.

1. Angaben zur Organisation

Name der Einrichtung: _____

Träger/Verein: _____

Adresse/Einzugsgebiet: _____

Ansprechperson/Leitung: _____

Kontakt Vorsitzende*r: _____

Schutzbeauftragte Person: _____

Datum der Beschlussfassung: _____

Nächste Überprüfung geplant am: _____

2. Einleitung und Ziel des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz von jungen Menschen vor Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch im Rahmen aller Tätigkeiten und Angebote der Jugendeinrichtung X. Es schafft Orientierung, beschreibt verbindliche Standards und legt fest, wie Prävention, Beschwerdemöglichkeiten und Maßnahmen im Verdachtsfall umgesetzt werden.

Das Schutzkonzept gilt insbesondere für:

- Projekte, Workshops, Ausflüge, Veranstaltungen, Ferienprogramme und Reisen
- Beratungsgespräche und Einzelkontakte
- Offene Treffangebote und Gruppenangebote
- Digitale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis

Enthalten sind insbesondere:

- Ziel und Zweck des Schutzkonzeptes
- Selbstverständnis der Jugendeinrichtung X
- Handlungsgrundsätze im Alltag
- Verankerung im Vereinsleitbild, in der Geschäftsordnung, im Leitbild der Jugendarbeit, Kompetenzrahmen etc.

Tipp!

3. Grundhaltung und Leitprinzipien

Die Jugendeinrichtung X toleriert keine Form von Gewalt. Junge Menschen haben das Recht, frei von Gewalt aufzuwachsen, ernst genommen zu werden und Unterstützung zu erhalten. Unsere Arbeit orientiert sich an den Kinderrechten, an gesetzlichen Vorgaben sowie an fachlichen Standards der Jugendarbeit.

Unsere Grundsätze sind:

- Wir achten die Würde, Rechte und Grenzen junger Menschen.
- Wir fördern Beteiligung, Selbstbestimmung und Mitverantwortung.
- Wir reflektieren Machtverhältnisse, Nähe und Distanz bewusst.
- Wir sprechen Grenzverletzungen an und handeln bei Verdacht klar und verantwortlich.
- Wir schaffen eine Kultur des Hinsehens, Ernstnehmens und Handelns.

Grundlagen sind unter anderem:

- Leitbild der Jugendarbeit, eigene Leitbilder und Konzepte, fachliche Standards
- Gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Italien/Südtirol
- UN-Kinderrechtskonvention

Optional können hier ergänzt werden:

- Definitionen und Beispiele verschiedener Gewaltformen
- Haltung zu Macht, Nähe und Distanz der Jugendeinrichtung



Tipp!

4. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist Grundlage des Schutzkonzeptes. Sie hilft, mögliche Risiken in Strukturen, Angeboten, Räumen und Kommunikationswegen zu erkennen und passende Maßnahmen abzuleiten.

Die Risikoanalyse wird durchgeführt:

- vor Inkrafttreten des Schutzkonzeptes
- bei neuen Angeboten, Projekten, Veranstaltungen oder Kooperationen
- regelmäßig im Rahmen der Evaluation
- unter Beteiligung von Team, Ehrenamtlichen und – wo sinnvoll – jungen Menschen

Zu prüfen sind insbesondere folgende Bereiche:

- Auswahl und Begleitung von Mitarbeitenden und Freiwilligen
- Räume, Gebäude, Rückzugsorte und öffentliche Orte
- Offener Betrieb, Workshops, Ausflüge, Ferienprogramme und Übernachtungen
- Digitale Kommunikation, Social Media und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationen mit externen Partner:innen
- Beschwerdemöglichkeiten und Umgang mit Verdachtsfällen
- Teamkultur, Machtverhältnisse, Rollen und Zuständigkeiten

Hinweis

Die ausführliche Risikoanalyse ist in der Regel ein internes Arbeitsdokument. Wichtig ist jedoch, dass zentrale Schutzprinzipien transparent bleiben. Hier stellen wir uns beispielsweise folgende Frage:

- Wo entsteht in unserer Organisation besonders viel Nähe, Vertrauen oder Abhängigkeit?
- Welche Situationen sind für Grenzverletzungen besonders sensibel?



Tipp!

5. Präventive Maßnahmen

Die Jugendeinrichtung setzt verbindliche Präventionsmaßnahmen um, darunter:

5.1 Verhaltenskodex

Alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Vorstandsmitglieder, Freiwilligen, Projektmitarbeitenden sowie externe Referierenden, die regelmäßig mit jungen Menschen arbeiten, kennen und unterschreiben den Verhaltenskodex und verpflichten sich zu seiner Einhaltung.

Infos für die Praxis**

Der Verhaltenskodex regelt insbesondere:

- achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- respektvolle Sprache und gewaltfreie Kommunikation
- Umgang mit Körperkontakt und privaten Kontakten
- Regeln für 1:1-Situationen
- digitale Kommunikation mit jungen Menschen
- Vorgehen bei Grenzverletzungen und Unsicherheiten

5.2 Auswahl, Aufnahme und Sensibilisierung

Bereits bei Bewerbungs-, Aufnahme- oder Einstiegsgesprächen sowie bei der Aufnahme neuer Mitarbeitender wird Schutz junger Menschen thematisiert. Haltung, Erfahrung und Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen werden angesprochen.

Infos für die Praxis**

Schutzkonzept und Verhaltenskodex werden in Bewerbungs-, Einstiegs- oder Kennenlerngesprächen thematisiert. Strafregisterauszüge bzw. Eigenerklärungen werden nach geltenden Bestimmungen und internen Regeln eingeholt.

Neue Mitarbeitende erhalten beim Onboarding eine Einführung in Schutzstandards, Zuständigkeiten und Meldewege, nehmen innerhalb des ersten Jahres an einer Fortbildung zu den Themen Prävention, Nähe und Distanz sowie Schutzprozesse teil. Ehrenamtlich Tätige erhalten ebenso Schulungen und werden über die Schutzstandards informiert. Bei Unsicherheiten werden Leitung, Schutzbeauftragte oder externe Fachstellen einbezogen.

5.3 Fortbildung und Teamentwicklung

Schutz ist ein kontinuierlicher Lernprozess. Alle Mitarbeitenden sollen Grundwissen zu Gewaltprävention, Kinderrechten, Nähe/Distanz, digitaler Kommunikation und Verdachtsfällen erhalten.

Infos für die Praxis**

- regelmäßige Fortbildungen und Sensibilisierung
- Teamgespräche zu Fallbeispielen und Unsicherheiten
- Reflexion von Machtverhältnissen, Rollen und Organisationskultur
- bei Bedarf Supervision oder externe Beratung
- Selbstfürsorge im Team
- Umgang mit Überforderung thematisieren
- Schutz von Mitarbeitenden

5.4 Schutzbeauftragte Person / Schutzteam

Die Jugendeinrichtung benennt mindestens eine schutzbeauftragte Person oder ein Schutzteam. Diese Funktion ist Anlaufstelle für Fragen, Unsicherheiten und Verdachtsmeldungen.

Infos für die Praxis**

Aufgaben:

- Information und Beratung innerhalb der Organisation
- Begleitung der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Unterstützung bei Verdachtsfällen und Dokumentation
- Vernetzung mit Fachstellen und Dachverbänden
- Mitwirkung bei Evaluation und Weiterentwicklung

Name/Kontakt der schutzbeauftragten Person: _____

5.5 Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Junge Menschen sollen wissen, welche Rechte sie haben, welche Regeln gelten und an wen sie sich wenden können. Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und bearbeitet.

Infos für die Praxis**

Die Einrichtung stellt Folgendes sicher:

- Altersgerechte Information über Rechte, Regeln und Ansprechpersonen
- Sichtbare Aushänge und digitale Informationen
- Niederschwellige und leicht zugängliche Beschwerdewege, auch anonym, sofern möglich
- Verbindliche Rückmeldung, soweit Datenschutz und Schutzinteressen dies erlauben
- Beteiligung junger Menschen an Regeln und Gestaltung von Angeboten

Bei uns gibt es einfache Wege, um Rückmeldungen oder Beschwerden zu äußern:

- anonym über einen Briefkasten oder digitale Rückmeldemöglichkeiten (z. B. QR-Code)
- direkt bei einer Vertrauensperson im Team
- bei klar benannten Ansprechpersonen bei jeder Veranstaltung

5.6 Öffentlichkeitsarbeit, Medien und digitale Räume

Öffentlichkeitsarbeit schützt Würde, Privatsphäre und Sicherheit junger Menschen. Fotos, Videos und personenbezogene Daten werden nur nach geltenden Datenschutzregeln verwendet.

Infos für die Praxis**

- Einverständnisse werden von den betroffenen Personen beziehungsweise – bei Minderjährigen – zusätzlich von den Erziehungsberechtigten eingeholt und dokumentiert.
- Junge Menschen werden verständlich informiert, wo und wofür Inhalte verwendet werden.
- Sensible Situationen werden nicht veröffentlicht.
- Digitale Kommunikation erfolgt möglichst über offizielle Kanäle.
- Private und berufliche Rollen in sozialen Medien werden getrennt.
- Junge Menschen wissen, an wen sie sich bei digitalen Grenzverletzungen wenden können.

5.7 Veranstaltungen, Ausflüge, Ferienlager und Reisen

Bei Veranstaltungen mit längerer Dauer, Übernachtungen oder besonderen Gruppensituationen gelten erhöhte Schutzanforderungen.

Infos für die Praxis**

- Klare Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten
- Ausreichend Begleitpersonen und möglichst keine unbegründeten oder unreflektierten 1:1-Situationen
- Klare Regeln zu Schlafräumen, Sanitärbereichen, Privatsphäre und Körperkontakt
- Notfallkontakte und Meldewege
- Vorbereitung und Nachbesprechung im Team
- Altersgerechte Information der Teilnehmenden über Regeln und Ansprechpersonen



Tipp!

Hinweis

Junge Menschen, die Diskriminierung erfahren, haben ein erhöhtes Risiko, Gewalt zu erleben – etwa aufgrund von Behinderung, Herkunft, Sprache, Armut, sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität. Schutzmaßnahmen sollen daher inklusiv, zugänglich und diskriminierungssensibel gestaltet werden.

6. Beschwerdemanagement

Beschwerden sind wichtige Hinweise und werden als Beitrag zu Schutz und Qualitätsentwicklung verstanden. Nicht jede Beschwerde ist ein Verdachtsfall, aber jede Beschwerde wird ernst genommen.

Beschwerdewege in unserer Organisation:

Ansprechperson intern: _____

Schutzbeauftragte Person: _____

Anonyme Möglichkeit (z.B. Fragebox): _____

Externe Beratungsstelle: _____

Ablauf in einem Beschwerdefall:

- Zuhören und ernst nehmen
- Beschwerde dokumentieren
- Zuständigkeit (schutzbeauftragte Person, Leitung etc.) klären
- Nächste Schritte transparent machen
- Rückmeldung geben, soweit möglich
- Notwendige Veränderungen ableiten
- Schutz vor Benachteiligung nach Beschwerde

7. Maßnahmen im Verdachtsfall/Fallmanagement

Auch bei guten Präventionsmaßnahmen können Verdachtsfälle auftreten. Deshalb braucht es klare Abläufe, Zuständigkeiten und Dokumentation.

So läuft dies bei uns ab:

7.1 Grundsätze

- Der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.
- Hinweise und Wahrnehmungen werden ernst genommen.
- Es wird ruhig und strukturiert gehandelt.
- Informationen werden vertraulich behandelt, sachlich dokumentiert und sicher aufbewahrt.
- Keine eigenständigen Ermittlungen oder suggestiven Befragungen.
- Entscheidungen werden nicht allein getroffen.
- Bei Unsicherheit wird fachliche Unterstützung eingeholt.

7.2 Mögliche Verdachtsfälle

- Gewalt oder Gefährdung außerhalb der Organisation
- Grenzverletzungen zwischen jungen Menschen
- Verdacht gegen Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder externe Personen
- Grenzverletzendes Verhalten von Jugendlichen gegenüber Mitarbeitenden
- Unklare Beobachtungen oder Hinweise

7.3 Erste Schritte

- Ruhe bewahren und zuhören.
- Betroffene Person schützen und nicht unter Druck setzen.

....weitere Schritte zum Anpassen siehe Leitfaden samt Anhänge.

8. Kooperation und externe Unterstützung

Jugendarbeit findet im Netzwerk statt. Für Prävention und Intervention ist es wichtig, zentrale Fachstellen, Behörden und Unterstützungsangebote zu kennen.

Wichtige Kontakte: -> *alle wichtigen Kontakte der Organisation anführen*

Dachverband / Fachberatung: _____

Sozialsprengel / Sozialdienst: _____

Kinder- und Jugendanwaltschaft: _____

Beratungsstelle / Fachstelle Gewalt: _____

Young & Direct / andere Jugendberatung: _____

Notruf: 112

Weitere Kontakte...

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept ist ein Dokument, das regelmäßig überprüft, an neue Entwicklungen angepasst und im Team reflektiert wird.

Die Überprüfung erfolgt:

- mindestens alle _____ Jahre im gesamten Team statt
- nach größeren Veranstaltungen oder besonderen Vorfällen
- bei Veränderungen im Team, in Angeboten oder Räumen
- bei neuen rechtlichen oder fachlichen Entwicklungen
- im Rahmen unserer jährlichen Klausur

Beteiligte an der Evaluation:

- Leitung / Vorstand
- schutzbeauftragte Person
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- junge Menschen, möglichst aktiv und soweit sinnvoll und möglich
- externe Fachstellen, falls notwendig und sinnvoll

10. Anhänge / interne Arbeitsdokumente

Vorlage Risikoanalyse

Verhaltenskodex

Eigenerklärung / Strafregister-Regelung

Richtlinien zur Medienarbeit

Standards für Ausflüge, Ferienlager, Reisen und Veranstaltungen

Interventionsplan

Dokumentationsbogen im Verdachtsfall

Liste externer Anlaufstellen

Feedback- oder Wohlbefindensfragebogen für junge Menschen

.....

Hinweis Thema Sichtbarkeit

Schutz soll sichtbar sein. Öffentlich kommuniziert werden jene Informationen, die Vertrauen schaffen, Orientierung geben und Hilfe ermöglichen.

Öffentlich sichtbar sein sollten:

- klare Haltung: Gewalt wird nicht toleriert
- Verhaltensstandards und Werte

Tipp!

- Ansprechpersonen und Beschwerdewege
- Hinweise auf externe Beratungsstellen
- allgemeine Präventionsmaßnahmen
- Information, dass ein Schutzkonzept vorhanden ist

Warum ist Sichtbarkeit so wichtig?

- junge Menschen wissen, wo sie Hilfe bekommen
- Erziehungsberechtigte und Öffentlichkeit sehen Verantwortung
- Mitarbeitende haben Orientierung
- Grenzverletzendes Verhalten soll erschwert und frühzeitig erkannt werden
- Schutz wird Teil der Organisationskultur

Nicht öffentlich zugänglich sind in der Regel:

- detaillierte Risikoanalyse
- Fallprotokolle und interne Checklisten
- interne Konflikte oder personenbezogene Zuständigkeiten
- sensible Abläufe, die Schutzinteressen gefährden könnten

Empfehlung: Zwei Ebenen

- **Öffentliche Kurzfassung** (Haltung, Standards, Kontakte, Beschwerdewege, Sichtbarmachen von Zuständigkeiten)
- **Internes Arbeitsdokument** (Risikoanalyse, Fallmanagement, Checklisten)

Schutz, Ansprechpersonen und Beschwerdewege sollten sichtbar und leicht zugänglich sein:

Schutz, Ansprechpersonen und Beschwerdewege sollten für junge Menschen gut sichtbar und leicht zugänglich sein – zum Beispiel durch Aushänge im Treff, QR-Codes, Infokarten, Sticker oder Informationen auf der Webseite und in sozialen Medien. So wissen junge Menschen, an wen sie sich bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können.

Kurzfassung

Der Schutz junger Menschen ist uns wichtig. Wir möchten ein Ort sein, an dem junge Menschen sich sicher fühlen, mitreden können und Unterstützung erhalten. Wir tolerieren keine Gewalt, keine Grenzverletzungen und keinen Machtmissbrauch. Bei Fragen, Sorgen oder Beschwerden können sich junge Menschen, Eltern und Mitarbeitende an folgende Personen wenden:

Ansprechperson intern: _____

Schutzbeauftragte Person: _____

Externe Beratungsstelle: _____

Notruf bei akuter Gefahr: 112

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.